

SATZUNG
der Gemeinde Wakendorf II, Kreis Segeberg,
für den Bebauungsplan Nr. 11 - 2. Änderung -
für das Gebiet:
„Oberdorf“

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 3.11.2017 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 24.06.2021 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 - 2. Änderung für das Gebiet „Oberdorf“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

TEIL B -TEXT-

1. Flächen für Maßnahmen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

1.1 Gering verschmutztes Niederschlagwasser ist nach Maßgabe des DWA Regelwerkes örtlich zu versickern.

2. Gestalterische Festsetzungen (§ 9 Abs. 4 i.V.m. § 84 LBO)

2.1 Gegenüber mindestens einer Außenwand oder Teilen einer Außenwand zurückgesetzte Geschosse oberhalb des obersten Vollgeschosses sind unzulässig („Staffelgeschoss“). Dies gilt nicht für Außenwandflächen von Dachgauben und Loggien.

Alle weiteren Festsetzungen des Ursprungsplanes bleiben von der vorliegenden Änderung unberührt.

Wakendorf II, den **17. DEZ. 2021**



Der Bürgermeister